Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0054/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2024	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entgegennahme o. B.**

IV. Quartal 2023 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -

Grund der Vorlage
Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag
Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Dr. Stefan Kühn Gea Kirchner

Begründung
Die Ist Zahlen zum vierten Quartal sind mit der zwischenzeitlich überwiegenden Einbuchung der nun festgelegten Pflegesätzen 2023 verarbeitet und die Werte sind entsprechend auch in der Prognose berücksichtigt.

Erlöse
Per Ende Dezember 2023 liegt die Auslastung der Einrichtungen (ohne Berücksichtigung der Restbelegung OLIPLA bis März 2023) im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 98,32 Prozent. Dies entspricht einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen Durchschnittsbelegung.

Diese Maximalbelegung stellt sich unter Berücksichtigung der von der WTG-Behörde Wuppertal festgesetzten Wiederbelegungssperren in einigen Einrichtungen wie folgt dar:

- Neviandtstraße
 Die aktuell zulässige Maximalbelegung beträgt 144 Plätze (incl. 1 Bett zur Notfallvorhaltung für das Sozialamt) bei einem Versorgungsvertrag über 166 Plätze (incl. Notbett). Die Wiederbelegungssperre der WTG-Behörde kann nach erfolgtem Umbau im Jahr 2026 aufgehoben werden.

- Vogelsangstraße
 Hier dürfen aufgrund der noch geltenden Wiederbelegungssperre aktuell 75 Betten belegt werden. Der Versorgungsvertrag beläuft sich auf ein Bettenangebot von 80 Plätzen.

- Am Diek
 Nach WTG-gerechtem Umbau können hier entsprechend Versorgungsvertrag 100 Betten belegt werden. Vor dem Umbau bestand ein Versorgungsvertrag über 120 Betten.

- Hölkesöhde
 Die Maximalbelegung liegt aktuell bei 94 Betten und einem Ursprungsangebot von 99 Betten.

- Wuppertaler Hof
 Im Altenzentrum Wuppertaler Hof werden 84 Betten angeboten.

- Herichhauser Straße
 Für das APH Herichhauser Straße besteht ein Versorgungsvertrag mit 105 Plätzen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung und werden nach Anzahl der Auszubildenden berechnet und gezahlt.

Gewinnausschüttung
Die gem. Wirtschaftsplan erwartete Gewinnausschüttung bleibt wegen der gestiegenen Kosten im Bereich der Beköstigung bei APHS aus.

Aufwendungen
In den Personalaufwendungen sind alle bekannten tariflichen Gehaltsanpassungen sowie anteilig Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, LOB, Beihilfen, Beiträge zur Unfallkasse, Altersteilzeit usw. enthalten. Rückstellungsbuchungen zum Jahr 2023 (Urlaubsrückstellung usw.) stehen noch aus.

Die Materialaufwendungen enthalten im Bereich der Energieversorgung auch die sog. Energiehilfe, die diese Aufwandsposition entsprechend senken. Dabei ist festzuhalten, dass durch sich verändernde, sinkende Energiekosten ein direkter Zusammenhang zur Höhe bzw. Möglichkeit der Beihilfen besteht.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf unter Materialkosten dargestellt. Diese Dienstleistungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Aufwendungen insbesondere für IT-Dienstleistungen steigen weiterhin v. a. auf Grund der erhöhten Anzahl von PC-Arbeitsplätzen zur Vorbereitung der Digitalisierung in der Pflege. Für 2023 befinden sich die Jahres-Abrechnungen städtischer Dienstleistungen noch in der inhaltlichen Abarbeitung und ein entsprechender Schätzbetrag hierfür ist in der Prognose enthalten.

Die Abschreibungen für das laufende Geschäftsjahr sind noch nicht vollständig verarbeitet und daher wird hier ein Schätzwert vorgesehen, da aktuell zu den einzelnen Baumaßnahmen Aktivierungszeitpunkte noch verarbeitet werden müssen und AfA-Läufe 2023 noch ausstehen.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind auch im Bereich der Instandhaltung weiterhin steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Die wesentlichste Position im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die sog. Ausbildungsumlage mit über 1.000 TEUR pro Jahr für APH. Die Bezirksregierung Münster, als zuständige Stelle, legt gem. § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz i. V. m. § 1 Pflegeberufe-zuständigkeitsordnung NRW den Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung NRW fest. Die Umlage wird pro Einrichtung individuell ermittelt und ergibt sich durch eine Einbeziehung der Faktoren Belegungstage Vorjahr, Anzahl der Betten in der Einrichtung und Zahl der Fachkräfte in VK. Diese Werte werden ins Verhältnis zum Gesamtfinanzbedarf gesetzt.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen. Im Februar 2023 wurde ein Darlehen (noch aus der Kreditermächtigung 2022) in Höhe von 10.000 TEURO aufgenommen. Hierin enthalten sind 1.274 TEURO zur Prolongation des Restkapitals eines abzulösenden Altvertrages und 8.726 TEURO als Neuaufnahme zur Deckung von Investitionen bei den Baumaßnahmen. Die entsprechenden Zinszahlungen erfolgen Termin gerecht. Eine weitere Kreditaufnahme wurde im Jahr 2023 nicht vorgenommen. Hinweis: Erträge aus der Verzinsung des Sonderhaushaltes werden im Finanzergebnis dargestellt.

Fazit:
Laut Prognose verbessert sich das erwartete Jahresergebnis von -1.456TEUR auf einen Betrag von -1.370 TEUR.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist für das Jahr 2023 nicht erfolgt. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage
Anlage 01 – Zahlen